

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**  
**des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 5/3472 -**

**Europa- und Ostseebericht der Landesregierung**  
**Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 5/2591 -**

**Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und**  
**zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2008/2009**

**A. Problem**

Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet das Land zur Mitwirkung an dem Ziel, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.

Mit dem vorliegenden Europa- und Ostseebericht informiert die Landesregierung erstmals im Zusammenhang einer einheitlichen, kombinierten Vorlage über europa- und ostseepolitische Themen. Der Bericht belegt die zunehmende Überschneidung von EU- und Ostseethemen. Mit der Vorlage des kombinierten Berichtes entspricht die Landesregierung dem Beschluss des Landtages vom 17. Juni 2009. Darin hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, „alle zwei Jahre im Rahmen des Europaberichtes sowohl über die Integration des Landes in Europa als auch über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und die maritime Sicherheit gemeinsam zu informieren“. Schwerpunkte der vorliegenden Unterrichtung liegen im Rahmen der Kohäsionspolitik, der EU-Strategie für den Ostseeraum und im Bereich Verkehr. In dem Bericht wird vonseiten der Landesregierung außerdem über die Umsetzung des EU-Frühwarnsystems nach dem Vertrag von Lissabon informiert. Außerdem werden ressortspezifische Themenstellungen vertieft, die einen Überblick über die Regelungen auf EU-Ebene sowie über die Aktivitäten des Landes in Bezug auf Europa und der Ostseezusammenarbeit geben.

In Bezug auf die Zukunft der Kohäsionspolitik wird der Diskussionsstand auf europäischer und innerdeutscher Ebene für den Berichtszeitraum zusammengefasst. Zu diesem Themenkomplex hat der Landtag bereits am 3. Februar 2010 mit dem Beschluss zu der Drucksache 5/3005 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Die Weiterführung des Lissabon-Prozesses durch die EU-Strategie „EUROPA 2020“ wird ebenfalls aktiv durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Auf Drucksache 5/3383 hat der Landtag eine Stellungnahme abgegeben, die sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene Eingang in die Beratungen gefunden hat.

Im Jahresbericht zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2008/2009 unterstreicht die Landesregierung die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Ostseeraumes insgesamt und für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Jahresbericht beruht insbesondere auf Beschlüssen, mit denen der Landtag den Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee zugestimmt hat. Konkret haben die Resolutionen des Parlamentsforums Südliche Ostsee vom Mai 2008 und der Ostseeparlamentarierkonferenz vom September 2008 in dem Bericht Berücksichtigung gefunden. Innerhalb der Zusammenarbeit im Ostseeraum kann zwischen dem multilateralen Bereich und dem bilateralen Bereich - der Zusammenarbeit mit einzelnen Staaten - unterschieden werden. Der Bericht geht näher auf sektorspezifische und projektbezogene Aktivitäten des Landes ein und zeigt die Entwicklungen auf allen Gebieten der Zusammenarbeit im Ostseeraum auf. Die Ostseestrategie wird dabei als ein Faktor angesehen, der die Zusammenarbeit positiv beeinflusst und dynamische Effekte hervorruft.

## **B. Lösung**

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt hervorzuheben, dass die Landesregierung mit der erstmaligen Vorlage eines kombinierten Europa- und Ostseeberichtes der engen Verzahnung der sich aus der Verfassung des Landes ergebenden Aufgaben im Hinblick auf die Verwirklichung der Europäischen Integration und die Förderung der Zusammenarbeit im Ostseeraum Rechnung trägt. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auch weiterhin für die Anliegen des Landes im Hinblick auf die Kohäsionspolitik, insbesondere bezüglich angemessener Übergangsregelungen, einzusetzen. Dieser Aufforderung sollte vor allem bei der erweiterten Nutzung von Förderprogrammen Aufmerksamkeit verliehen werden. Die in dem Bericht vorgestellten Schwerpunkte, Aktivitäten und Projekte werden vom Landtag ausdrücklich unterstützt. Dies betrifft entsprechend den Stellungnahmen der jeweiligen Fachausschüsse insbesondere die Bereiche der Staatskanzlei, des Justizministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.

Chancen für die weitere Entwicklung des Landes werden sowohl in der EU-Ostseestrategie als auch in der Integrierten Meerespolitik der Europäischen Union gesehen. Im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz werden diese europäischen Prozesse aktiv auch durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern begleitet, was ausschließlich nachhaltig festgesetzt werden soll. Die Ostseeregion soll sich auch damit als Modellregion für andere Großregionen entwickeln.

Die Landesregierung hat bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie die Koordination für den Bereich Tourismus übernommen und sich damit in diesem Bereich wichtige Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung und künftigen Ausrichtung der EU-Ostseestrategie weiterhin aktiv mitzuwirken und den Landtag kontinuierlich über den Entwicklungsstand im Land und auf europäischer Ebene zu unterrichten.

Außerdem wird hervorgehoben, dass die Beteiligung der regionalen Parlamente bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie und der Integrierten Meerespolitik für die Entwicklung der Region der Ostsee eine wichtige Voraussetzung ist. Die Landesregierung wird aufgefordert, für eine weitere Stärkung der parlamentarischen und regionalen Dimension bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie einzutreten.

Es wird deutlich gemacht, dass das mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte Subsidiaritätsfrühwarnsystem eine frühzeitige Beteiligung auch der regionalen Parlamente ermöglicht. Dabei handhaben Parlamente und Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland Dokumente und Verfahren unterschiedlich. Das Spektrum reicht derzeit von vertraglichen Vereinbarungen zwischen Landtagen und Landesregierung über einfachgesetzliche Regelungen des Verhältnisses bis hin zu Änderungen der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, mit denen eine grundsätzliche Bindung der Landesregierung an Beschlüsse des Landtages in europäischen Angelegenheiten im Bundesrat erzeugt werden soll. Vor diesem Hintergrund soll der Landtag seine Fachausschüsse beauftragen, diese Entwicklungen aktiv zu verfolgen.

#### **Einstimmigkeit im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag hebt hervor, dass die Landesregierung mit der erstmaligen Vorlage eines kombinierten Europa- und Ostseeberichtes für den Zeitraum 2009/2010 der engen Verzahnung der sich aus Artikel 11 der Verfassung des Landes ergebenden Aufgaben im Hinblick auf die Verwirklichung der Europäischen Integration und die Förderung der Zusammenarbeit im Ostseeraum Rechnung trägt.
2. Der Landtag unterstreicht die Bedeutung der künftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik einschließlich der territorialen Zusammenarbeit nach 2013 für die weitere Entwicklung des Landes und fordert die Landesregierung auf, sich in diesem Zusammenhang weiterhin für die Anliegen des Landes, insbesondere für angemessene Übergangsregelungen, einzusetzen. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch der weitere Ausbau der Nutzung europäischer Förderprogramme und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus dem Ostseeraum.
3. Der Landtag unterstützt die in den Unterrichtungen durch die Landesregierung vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen. Dies betrifft entsprechend den Stellungnahmen der jeweiligen Fachausschüsse insbesondere die Staatskanzlei, das Justizministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.
4. Der Landtag sieht die vom Europäischen Rat am 29./30. Oktober 2009 verabschiedete Ostseestrategie und die im Jahre 2007 entwickelte Integrierte Meerespolitik der Europäischen Union als Chancen für die weitere Entwicklung des Landes sowie der Ostseeregion als Modellregion für andere europäische Großregionen. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee und die Ostseeparlamentarierkonferenz haben sich unter intensiver Mitarbeit des Landtages in zahlreichen Resolutionen aktiv sowohl in die Erarbeitung der EU-Ostseestrategie als auch der Integrierten Meerespolitik der Europäischen Union eingebracht und werden den Umsetzungsprozess weiterhin nachhaltig begleiten.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung und der künftigen Ausrichtung der EU-Ostseestrategie weiterhin aktiv mitzuwirken und den Landtag kontinuierlich über den Stand der Umsetzung zu unterrichten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag ausdrücklich die Übernahme der Koordinatorenaufgabe des Landes für den Bereich „Tourismus“ im Rahmen der Umsetzung der EU-Ostseestrategie, die dem Land sowohl aus EU- als auch aus Ostseeperspektive wichtige Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.
6. Der Landtag sieht die Beteiligung der regionalen Parlamente bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie und der Integrierten Meerespolitik für die Europäische Union als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer gemeinsamen Identität für den Ostseeraum und fordert die Landesregierung daher auf, für eine weitere Stärkung der parlamentarischen und regionalen Dimension bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie und der Integrierten Meerespolitik einzutreten.

7. Der Landtag begrüßt die durch die Landesregierung erfolgte Einbeziehung in das Frühwarnsystem nach dem Vertrag von Lissabon als ersten Schritt. Der Landtag nimmt in diesem Zusammenhang allerdings zur Kenntnis, dass in den deutschen Bundesländern in diesem Zusammenhang unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen sind, die
- von vertraglichen Vereinbarungen zwischen Landesregierungen und Landtagen über einfachgesetzliche Regelungen des Verhältnisses zwischen Landesregierungen und Landtagen bis hin zu Bestrebungen
  - zur Änderung von Landesverfassungen reichen, mit denen eine grundsätzliche Bindung der Landesregierung an Beschlüsse des Landtages auch in Angelegenheiten des Bundesrates erzeugt werden soll.

Der Landtag beauftragt seine zuständigen Fachausschüsse, diese Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und dem Landtag in diesem Zusammenhang gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Schwerin, den 3. März 2011

**Der Europa- und Rechtsausschuss**

**Detlef Müller**

Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

### **I. Allgemeines**

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - „Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2008/2009“ auf Drucksache 5/2591 - mit Amtlicher Mitteilung 5/100 vom 3. Juli 2009 im Benehmen mit dem Ältestenrat federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Verkehrsausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Mit Amtlicher Mitteilung 5/122 vom 5. Juli 2010 hat die Präsidentin des Landtages im Benehmen mit dem Ältestenrat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/3472 - „Europa- und Ostseebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010“ - an den Europa- und Rechtsausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Verkehrsausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtungen in seiner 81. Sitzung am 6. Oktober 2010, in seiner 88. Sitzung am 12. Januar 2011, in seiner 92. Sitzung am 23. Februar 2011 und abschließend in seiner 94. Sitzung am 2. März 2011 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE in Abwesenheit der Fraktionen der FDP und der NPD angenommen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Stellungnahme des Innenausschusses**

Der Innenausschuss hat die Unterrichtungen in seiner 110. Sitzung am 2. Dezember 2010 beraten und zur Kenntnis genommen.

#### **2. Stellungnahme des Finanzausschusses**

Der Finanzausschuss hat in seiner 102. Sitzung am 11. November 2010 im Rahmen seiner Zuständigkeiten die beiden Unterrichtungen beraten und im Ergebnis dieser Beratungen einstimmig beschlossen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss aus finanzpolitischer Sicht die Kenntnisnahme der Unterrichtungen auf den Drucksachen 5/2591 und 5/3472 zu empfehlen.

### **3. Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses**

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtungen in seiner 82. Sitzung am 10. November 2010 abschließend beraten und dem Europa- und Rechtsausschuss folgendes, mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der NPD beschlossenes, Votum mitgeteilt:

Die in dem Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2008/2009 für den Berichtszeitraum dargestellten Aktivitäten und Projekte des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die für die künftige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns als zentrales Anliegen für die territoriale Zusammenarbeit von Bedeutung sind, werden zur Kenntnis genommen. Der Europa- und Ostseebereich der Landesregierung 2009/2010 wird zur Kenntnis genommen und die darin dargestellten Aktivitäten, künftigen Projekte und Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werden unterstützt.

### **4. Stellungnahme des Agrarausschusses**

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtungen der Landesregierung während seiner 83. Sitzung am 4. November 2010 (Drucksache 5/2591 Beschluss: Einvernehmen bei Enthaltung der Fraktion der NPD) sowie während seiner 78. Sitzung am 9. September 2010 (Drucksache 5/3472, Beschluss: Einstimmigkeit im Ausschuss) beraten und jeweils beschlossen, deren verfahrensmäßige Erledigterklärung zu empfehlen.

### **5. Stellungnahme des Bildungsausschusses**

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannten Unterrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner 95. Sitzung am 4. November 2010 beraten und schlägt dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig vor, dem Landtag zu empfehlen, den beschriebenen Sachstand zur Kenntnis zu nehmen.

### **6. Stellungnahme des Verkehrsausschusses**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat die in seine Zuständigkeit fallenden Teile der Unterrichtungen in seiner 75. Sitzung am 10. November 2010 abschließend beraten.

Die in der Unterrichtung auf Drucksache 5/2591 für den Berichtszeitraum dargestellten Aktivitäten und Projekte des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, die für die künftige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns als zentrales Anliegen für die territoriale Zusammenarbeit von Bedeutung sind, hat der Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der NPD und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP zur Kenntnis genommen.

Die in der Unterrichtung auf Drucksache 5/3472 dargestellten Aktivitäten, künftigen Projekte und Maßnahmen des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung werden vom Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der NPD und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP unterstützt und zur Kenntnis genommen.

## **7. Stellungnahme des Sozialausschusses**

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtungen während seiner 83. Sitzung am 1. Dezember 2010 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, soweit es seine Zuständigkeit betrifft, beide Vorlagen zur Kenntnis zu nehmen.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses**

Vonseiten der Landesregierung ist darauf hingewiesen worden, dass es sich bei dem Europa- und Ostseebericht auf Drucksache 5/3472 um ein umfassendes Kompendium zu Europa und zur Ostsee handele. Für den Bereich Verkehr habe die Landesregierung in dem Konsultationsverfahren zum Grünbuch eine Stellungnahme in Bezug auf den Ostsee-Adria-Korridor abgegeben. In diesem Bereich bestehe auch Einigkeit mit dem Bund.

Im Hinblick auf das Subsidiaritätsfrühwarnsystem hat die Landesregierung erklärt, dass Österreich eine Subsidiaritätsrüge bezüglich des Vorschlages zum Aufenthalt von Drittstaatenlern zur saisonalen Beschäftigung abgegeben habe. Der Bundesrat habe hierzu allerdings keine Subsidiaritätsrüge erklärt. Dies mache deutlich, dass in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedliche Sichtweisen bestünden. Das Subsidiaritätsverfahren sei vorgeschaltet und beinhalte grundsätzlich keine weitergehenden inhaltlichen Aspekte. Ein Land allein könne in diesem Fall keine Reaktion auf europäischer Ebene auslösen. Im Anschluss an das Frühwarnsystem würde noch die materielle Prüfung stattfinden. Hier könnten die inhaltlichen Vorstellungen und Bedenken - außerhalb des Subsidiaritätsfrühwarnsystems - dann angebracht werden.

Zu den justizpolitischen Teilen der Unterrichtungen hat die Landesregierung die jährlichen Beratungen der Generalstaatsanwälte aus den Ostseeanrainerstaaten hervorgehoben. Das zwölfte Treffen habe im Februar 2008 in Danzig stattgefunden. Schwerpunkt sei hierbei die Bekämpfung von Betäubungsmittelkriminalität gewesen. Auch seien neue Formen der internationalen Zusammenarbeit diskutiert worden. Alle Teilnehmer seien sich einig gewesen, dass gerade bei organisierter grenzüberschreitender Kriminalität unter Verzicht auf Förmlichkeit und unter Anwendung des Rechtes des ersuchten Staates Rechtshilfe gewährt werden müsse. Vom 30. September bis 2. Oktober 2009 habe dann in Lübeck und Wismar ein Folgetreffen stattgefunden. Dieses sei vom Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein sowie dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet worden. Dadurch seien die Zusammenarbeit intensiviert und aktuelle Erfahrungen mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen ausgetauscht worden. Auch die Themen der Bedrohung durch Piraterie in der Seeschifffahrt sowie der Terrorfinanzierung und der Auslieferung seien behandelt worden. Durch die Organisation der Veranstaltung in Mecklenburg-Vorpommern sei zugleich die Möglichkeit genutzt worden, Wismar als attraktives touristisches Ziel vorzustellen.

Die Landesregierung hat betont, dass die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) wichtig für die Finanzierung der Bildung, Integration und Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten seien. Die Mittel würden allerdings ab 2014 reduziert werden. Die Zuschüsse in diesem Bereich würden aber auch weiterhin benötigt, da der Vollzug den Häftlingen Chancen bieten müsse, sich anschließend wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Dies sei nur möglich, wenn genügend Finanzmittel zur Verfügung stünden. Gleichwohl müsse geschaut werden, wie sich bestmöglich auf weniger Mittel eingestellt werden könne. Schwerpunkt werde auch weiterhin der Jugendbereich bleiben.

Denn dort seien die Chancen höher, noch auf die Häftlinge einzuwirken. Innerhalb der Kooperation der norddeutschen Bundesländer im Bereich Bildung, Ausbildung und arbeitsmarktpolitische Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Straffälligen und Haftentlassenen (RESO-Nordverbund) würden zusammen mit anderen Bundesländern Standards zur Verbesserung der Integration von Straffälligen entwickelt.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE wurde angeführt, dass die Formulierung im Europa- und Ostseebericht im Bezug auf die Kürzung der ESF-Mittel nicht ganz eindeutig sei. Durch die Formulierung „anstreben“ werde nicht deutlich, dass es ohnehin zu einer Mittelkürzung komme und diese nicht etwa durch die Landesregierung beabsichtigt sei.

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der mitberatenden Stellungnahmen sowie der Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss im Auftrag des Ausschusses vorbereitet hatte.

Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE in Abwesenheit der Fraktionen der FDP und der NPD angenommen.

Schwerin, den 3. März 2011

**Detlef Müller**  
Berichterstatter